



Friedhofsverwaltung Kassel
Tannenheckerweg 6, 34127 Kassel
Tel.: 0561 / 98395-0 - Fax: 98395-95
www.friedhofsverwaltung-kassel.de
info@friedhofsverwaltung-kassel.de

Antrag auf Erneuerung des Nutzungsrechtes

Friedhof: _____ Grabstätte: _____

Wahlgrab Urnenwahlgrab Abt.: _____ Nr.: _____ _____ Stellen _____ Urnen:

Name des Verstorbenen: _____

Nutzungsberechtigte/r (Antragsteller/in):

Vor-+Nachname: _____ Geburtsdatum: _____

Geburtsname: _____ Tel. Nr.: _____

Anschrift: _____
Straße / Postleitzahl / Wohnort

Ich beantrage hiermit den Wiedererwerb des Nutzungsrechtes der vorbezeichneten Wahlgrabstätte.
Bei vorhandenen stehenden Grabmalen wird eine zusätzliche Gebühr für die Standfestigkeitsprüfung über den Zeitraum der erneuerten Nutzungszeit fällig.

Erneuerung des Nutzungsrechtes um _____ Jahre à _____ €

Gebühr für den Wiedererwerb: _____ €

Gebühr für die Standsicherheitsprüfung
von stehendem Grabmal über _____ Jahre à _____ €: _____ €

Summe Gesamtgebühr: _____ €

Betrag bitte erst nach Erhalt des Gebührenbescheides überweisen.

Alle nach der Friedhofssatzung in Betracht kommenden Bestimmungen, insbesondere die § 15 und § 17 der Friedhofssatzung sowie die Gliederungsziffern 8.3 der aktuellen Gebührensatzung erkenne ich an und verpflichte mich, für die Anlage und dauernde Pflege entsprechend der Satzung für die Friedhöfe in Kassel Sorge zu tragen.

Ich bin Nutzungsberechtigte(r) nach § 15 Abs. 3 der Friedhofssatzung. Neben mir sind folgende Nutzungs-
berechtigte vorhanden:

Vor-, Nach- bzw. Geburtsname, Geburtsdatum / Verwandtschaftsverhältnis

Über den Kreis der Beisetzungsberechtigten hinaus (§15 Abs. 3 Friedhofssatzung) beantrage ich das
Nutzungsrecht für:

Vor-, Nach- bzw. Geburtsname, Geburtsdatum / Verwandtschaftsverhältnis

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass der Wiedererwerb des Nutzungsrechtes allen vorhandenen
Nutzungsberechtigten zugutekommt, sofern diese nicht auf ihr Recht verzichten.

Ort / Datum

Unterschrift Nutzungsberechtigte/r

Diese Erklärung ausgefüllt und unterschrieben an die Friedhofsverwaltung zurücksenden. Ein Gebührenbescheid geht gesondert zu.